

Vorgehensweise zum Abschluss der studentischen Haftpflichtversicherung

1. Tarif auswählen
2. Telefonischer Kontakt oder per Email mit André Zenker MLP Gießen III unter **0641 944 95 25 oder andre.zenker@mlp.de**
3. „Deckungsbestätigung“ ausfüllen
4. Jahresbeitrag überweisen
5. „Überweisungsnachweis“ + „ausgefüllte Deckungsbestätigung“ an
MLP Gießen III
André Zenker
Fröbelstraße 71
35394 Gießen
senden
6. Telefonische Bestätigung und Übermittlung aller Bedingungen & Dokumentation
7. Bei Fragen und im Schadensfall

Zu 1)

Geltungsbereich Deutschland 35 EUR

Geltungsbereich Europa 85 EUR

Weltweiter Geltungsbereich 140 EUR

Die Beiträge beinhalten bereits die zurzeit gültige Versicherungssteuer in Höhe von 19 %.

Selbstbehalt: max. 125 €

Wichtig: Der Vertrag endet nach einem Versicherungsjahr automatisch. Er verlängert sich **nicht** stillschweigend. Eine erneute Beantragung ist notwendig. Eine Privathaftpflicht ist in diesem Produkt **nicht** enthalten. (***siehe auch Informationen zur studentischen Haftpflichtversicherung im Anhang 1***)

Zu 2)

Bei Interesse bitte Hr. André Zenker von MLP Gießen III kontaktieren entweder per Email oder Telefon. Unter: 0641 944 95 25 oder andre.zenker@mlp.de u.a.
zur Klärung der Übernahme des Portos für Punkt 5

Zu 3)

Bitte das Dokument „Deckungsbestätigung“ ausfüllen. Das komplette Dokument ist im **Anhang 2** ersichtlich.



Zu 4)

Bitte überweist den entsprechenden Jahresbeitrag unter Angabe der Versicherungsscheinnummer und der MLP-Geschäftsstellenummer auf folgendes Konto der

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG:

Stadtsparkasse Wuppertal

IBAN: DE21 3305 0000 0000 9400 23

BIC: WUPSDE33

Versicherungsscheinnummer 0107 / 06 540 990 N 30

MLP 209 033

Wichtig:

Der Kontoauszug bzw. der vom Geldinstitut abgestempelte Einzahlungsabschnitt ist die Bestätigung für den Versicherungsschutz.

Der Kontoauszug bzw. dieser Einzahlungsabschnitt muss sorgfältig aufbewahrt werden, da dieser im Schadensfall zur Bestätigung des Versicherungsschutzes mit der Schadenmeldung in Kopie eingereicht werden muss. Die Deckungsbestätigung reicht hierzu nicht aus.

Zu 5)

Bitte schicken Sie „Überweisungsnachweis“ + „ausgefüllte Deckungsbestätigung“ an

MLP Gießen III

André Zenker

Fröbelstraße 71

35394 Gießen

Zu 6)

Hr. Zenker bestätigt die Ankunft der Daten und den Versicherungsschutz.

Zu 7)

Bei Rückfragen zu den Versicherungsbedingungen und im Schadensfall kontaktieren Sie bitte Hr. André Zenker von MLP unter 0641 944 95 25 oder unter andre.zenker@mlp.de

MLP Haftpflicht-Konzept für Studenten,

Doktoranden, Diplomanden und Stipendiaten

Während Ihres Studiums an der Uni/FH/TH haften Sie für von Ihnen verursachte Schäden am Eigentum der Uni/FH/TH oder des Ausbildungsbetriebes, in dem Sie tätig werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen in unbegrenzter Höhe.

Beispiele:

Sie bedienen eine Maschine falsch, was einen Schaden an der Maschine selbst zur Folge hat. Weiter fallen Produktionsausfallkosten an.

Sie entleihen von der Uni/FH/TH für Ihre Studienzwecke Geräte und beschädigen diese während des Transportes bzw. während der Tätigkeit an oder mit diesen Geräten.

Die Privathaftpflichtversicherung bietet (meist) keinen Versicherungsschutz für Schäden an fremdem Eigentum, welches von Ihnen geliehen wurde oder an dem Sie während Ihres Studiums in irgendeiner Weise tätig werden.

Daher haben wir für Sie als:

- Student/in (der Uni/FH/TH) in den theoretischen und praktischen Studiensemestern
- Doktorand/in, Diplomand/in oder Stipendiat/in

eine Absicherungsmöglichkeit geschaffen, die Sie gegen die materiellen Folgen, sowohl aus Schadenersatzansprüchen Dritter, als auch aus Regressforderungen der Uni/FH/TH in gewissem Umfang schützt.

1. Schutz durch das MLP Haftpflicht-Konzept für Studenten

Die Studentische Haftpflichtversicherung versichert Sie gegen Haftpflichtansprüche, die an Sie gerichtet werden wegen Schäden, die Sie verursachen in Ihrer Eigenschaft als Student/Diplomand/Doktorand/Stipendiat an einer Hochschule, Fachhochschule, einem wissenschaftlichen Institut oder Forschungsanstalt und während der fachpraktischen Ausbildung in einem Betrieb - aus den Gefahren des Studiums an diesen Einrichtungen.

So deckt sie beispielsweise Ihre Haftungsrisiken im Zusammenhang mit

- Ihrer Teilnahme an Praktika;
- der Abhaltung von Schulpraktika, des Sport-/Turnunterrichtes;
- der Durchführung von Experimenten im Labor bzw. Experimentierräumen;
- der Teilnahme an, sowie der Leitung/Beaufsichtigung von Schüler-, Klassen- oder Studienreisen, die dem Studium dienen;
- der Beschädigung von Gegenständen, die von der Hochschule zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt wurden.

In diesem Zusammenhang reguliert die Studentische Haftpflichtversicherung nicht nur einen Schaden, sondern prüft auch, ob und in welcher Höhe überhaupt eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehrt sie für Sie ab und bietet damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

2. Bedingungen

Es liegen dem MLP Haftpflicht-Konzept für Studenten folgende Bedingungswerke zugrunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Studenten (MLP Rahmenvereinbarung Stand 9-2012)

3. Deckungssummen und Selbstbehalte

5.000.000 EUR	pauschal für Personen- und Sachschäden
500.000 EUR	für Vermögensschäden
25.000 EUR	für Bearbeitungs-/ Tätigkeitsschäden
25.000 EUR	für Schlüsselschäden
15.000 EUR	für Beschädigungen von beweglichen Sachen, die von der Hochschule (Ausbildungsbetrieb) zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt bzw. verliehen, vermietet oder verpachtet wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages waren

Dabei ist für einige Leistungen ein von Ihnen zu tragender Eigenanteil vorgesehen, wie z.B. bei Bearbeitungs-/ Tätigkeits- und Schlüsselschäden, sowie bei Schäden an beweglichen Sachen, die von der Hochschule (Ausbildungsbetrieb) zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt bzw. verliehen, vermietet oder verpachtet wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages waren. Hier gilt je Versicherungsfall ein Selbstbehalt von 125 EUR als vereinbart.

Im Zusammenhang mit der Beschädigung von beweglichen Sachen gilt zudem folgendes:

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche

- a) aus dem Abhandenkommen von derartigen beweglichen Sachen – auch durch Diebstahl;
- b) wegen Schäden an Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen; versichert sind jedoch Haftpflichtansprüche wegen Schäden an ferngelenkten Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen sowie Robotern, die als Träger von Sonden, Mess-Systemen und sonstigen Instrumenten (z.B. optische und mechanische Vorrichtungen) zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden (z.B. für die Sammlung von Daten, Analyse von Bodenproben u.Ä.), sofern sie weder einer Versicherungspflicht noch einer behördlichen Zulassungspflicht unterliegen;
- c) wegen Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung;
- d) wegen Schäden an Schmuck- und Wertsachen, auch Geld;

sowie alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

4. Einmalbeitrag

Geltungsbereich Deutschland: **35 EUR**
Geltungsbereich Europa: **85 EUR**
Geltungsbereich weltweit: **140 EUR**

Die Beiträge beinhalten bereits die zurzeit gültige Versicherungsteuer in Höhe von 19 %.

5. Beginn des Versicherungsschutzes und Laufzeit

Versicherungsschutz besteht für ein Jahr. Der Versicherungsschutz beginnt nach der Einzahlung des Versicherungsbeitrags am darauf folgenden Tag um 0:00 Uhr. Der Vertrag endet nach einem Versicherungsjahr automatisch. Er verlängert sich also nicht stillschweigend. Eine erneute Beantragung ist notwendig.

6. Vorgehensweise zur Beantragung

Sie gehen in die nächste MLP-Geschäftsstelle und lassen sich eine Deckungsbestätigung ausstellen und die dazugehörigen Bedingungen aushändigen.

Dann überweisen Sie den Jahresbeitrag in der jeweiligen Höhe abhängig vom Geltungsbereich unter Angabe der Versicherungsscheinnummer und der MLP-Geschäftsstellenummer auf folgendes Konto der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG:

Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN: DE21 3305 0000 0000 9400 23
BIC: WUPSDE33
Versicherungsscheinnummer 0107 / 06 540 990 N 30
MLP-Geschäftsstellenummer

Es wird für dieses Produkt keine Versicherungspolice ausgestellt. Der Kontoauszug bzw. der vom Geldinstitut abgestempelte Einzahlungsabschnitt ist die Bestätigung für den Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt nach der Einzahlung des Versicherungsbeitrags am darauf folgenden Tag um 0:00 Uhr. Eine andere Möglichkeit des Beitragseinzugs ist nicht möglich.

Bewahren Sie bitte den Kontoauszug bzw. den vom Geldinstitut abgestempelten Einzahlungsabschnitt sorgfältig auf, da dieser im Schadensfall zur Bestätigung des Versicherungsschutzes mit der Schadenmeldung in Kopie eingereicht werden muss. Die Deckungsbestätigung reicht hierzu nicht aus.

Beachten Sie bitte außerdem, dass der Versicherungsschutz ein Jahr nach Beitragszahlung ohne automatische Vertragsverlängerung endet.

7. Versicherer

Der Versicherer des MLP Haftpflicht-Konzepts für Studenten ist die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG.

Barmenia MLP-Konzept Studentische Haftpflichtversicherung	
Tarifstand 10-2012	
Vertragsgrundlagen/ Bedingungen	AHB (Stand 01.01.2008), BBR zur Haftpflichtversicherung für Studenten (Stand 9-2012), Kundeninformation, Merkblatt zur Datenverarbeitung
Vers.summe (für Umwelt-Haftpflicht-/ -schadenversicherung i.d.R. gesonderte Regelung)	
Personenschäden (PS)	5.000.000,00 € (pauschal mit SS)
Sachschäden (SS)	5.000.000,00 € (pauschal mit PS)
Vermögensschäden (VS)	500.000,00 €
Versicherbare Risiken	
Studenten der Uni / FH / TH in den theoretischen und praktischen Studiensemestern, sowie Doktoranden, Diplomanden und Stipendiate	
Leistungsumfang	
Geltungsbereich je nach vereinbartem Tarif	
Vertrag läuft nach 1 Jahr automatisch aus, keine stillschweigende Verlängerung, erneute Beantragung notwendig	
Mitversicherte Risiken	
gesetzliche Haftpflicht als Student/ Diplomand/ Doktorand/ Stipendiat an der Hochschule (Uni / FH / TH) aus den Gefahren des Studiums	
gesetzliche Haftpflicht als Student/ Diplomand/ Doktorand/ Stipendiat während der fachpraktischen Ausbildung in einem Betrieb aus den Gefahren des Studiums an der Hochschule	
Tätigkeit gegen Entgelt als Assistent oder studentische Hilfskraft, sowie Diplomanden- und Doktoranden-Tätigkeit	
Benutzung oder Anwesenheit in einem Hörsaal, Bibliothek, Mensa, Cafeteria, Labor, Experimentierraum oder sonstigen Einrichtungen der Hochschule zu Studienzwecken	
Praktika (auch freiwillige), soweit diese ausschließlich dem Studium dienen, mit Ausnahme der eigenverantwortlichen Tätigkeit an Krankenanstalten, Arztpraxen, etc. der Studienfächer Medizin, Veterinärmedizin und Pharmazie	
Abhaltung von Schulpraktika, einschließlich der Erteilung von Experimentalunterricht (auch mit radioaktiven Stoffen) sowie des Turn- und Sportunterrichts	
Teilnahme an, sowie Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler-, Klassen- oder Studienreisen, sowie Schulausflügen oder ähnlichem und damit verbundenen Aufenthalten in Unterkünften (Hotels, Herbergen, Heimen usw.) auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis zu einem Jahr je nach dem welcher Geltungsbereich (Deutschland, Europa, weltweit) gewählt wurde	
Teilnahme an Kongressen, Ausstellungen, Messen und Schulungskursen soweit diese dem Studium dienen auch bei vorübergehenden weltweiten Auslandsaufenthalten bis zu 14 Tagen ohne dass eine Erweiterung des Geltungsbereichs vereinbart werden muss	
Mitversicherte Zusatzrisiken	
Beschädigung von Gegenständen (beweglichen Sachen), die von der Universität/ Hochschule (Ausbildungsbetrieb) zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt bzw. verliehen/ vermietet/ verpachtet werden bis 15.000 € mit Selbstbehalt 125 €; Ausschluss Abhandenkommen, Diebstahl, Abnutzung, Verschleiß, übermäßige Beanspruchung, Schmuck- und Wertsachen, sowie Schäden an bestimmten Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen	
Abhandenkommen von Türschlüsseln, die der Versicherte im Rahmen seines Studiums von der Hochschule bzw. dem Ausbildungsbetrieb erhält (inkl. Code-Karten) bis 25.000 € mit Selbstbehalt 125 €	
Bearbeitungsschäden/ Tätigkeitsschäden (auch in Zusammenhang mit Experimenten) bis 25.000 € mit Selbstbehalt 125 €	
Mietsachschäden durch Brand an Gebäuden/ Einrichtungen (unbewegliche Sachen), die von der Universität/ Hochschule (Ausbildungsbetrieb) zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt bzw. verliehen/ vermietet/ verpachtet werden bis 500.000 € mit Selbstbehalt 10% mind. 125 € max. 500 €	
Mietsachschäden durch sonstige Ursachen an Gebäuden/ Einrichtungen (unbewegliche Sachen), die von der Universität/ Hochschule (Ausbildungsbetrieb) zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt bzw. verliehen/ vermietet/ verpachtet werden bis 250.000 € mit Selbstbehalt 10% mind. 125 € max. 500 €	
Mietsachschäden durch Brand oder sonstige Ursachen an Gebäuden/ Räumlichkeiten und deren Ausstattung anlässlich Teilnahme an, sowie Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler-, Klassen- oder Studienreisen, sowie Schulausflügen oder ähnlichem und damit verbundenen Aufenthalten in Unterkünften (Hotels, Herbergen, Heimen usw.), sowie der Teilnahme an Kongressen, Ausstellungen, Messen und Schulungskursen soweit diese dem Studium dienen bis 250.000 € mit Selbstbehalt 10% mind. 125 € max. 500 €	
Durchführung von Experimenten im Labor bzw. Experimentierräumen der Hochschule (dem Ausbildungsbetrieb), soweit diese Experimente im Zusammenhang mit dem Studium stehen. Voraussetzung ist, dass die Experimente unter Aufsicht oder mit Zustimmung des zuständigen Professors bzw. Dozenten oder dessen Stellvertreter durchgeführt werden.	
bzgl. Durchführung von Experimenten: für dabei verursachte Schäden am Eigentum der Hochschule (dem Ausbildungsbetrieb), sowie an der Einrichtung und Geräten an Labors und Experimentierräumen der Hochschule (dem Ausbildungsbetrieb) bis 12.500 € mit Selbstbehalt 125 €	

Deckungsbestätigung MLP Haftpflicht-Konzept für Studenten, Doktoranden, Diplomanden und Stipendiaten

Studentische Haftpflichtversicherung Versicherungsschein-Nr. 0107 / 06 540 990 N 30

Versicherte Person:
Geburtsdatum:
Adresse:

Telefon/Fax:
E-Mail:

Wir danken Ihnen für den Abschluss einer Studentischen Haftpflichtversicherung. Diese stellt für Sie eine sinnvolle Ergänzung Ihrer persönlichen Absicherung gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche dar.

Die relevanten Daten im Überblick:

Versicherungsbeginn:

Versicherungsschutz besteht für ein Jahr. Der Versicherungsschutz beginnt nach der Überweisung des Versicherungsbeitrags am darauf folgenden Tag um 0:00 Uhr. Der Vertrag endet nach einem Versicherungsjahr automatisch. Er verlängert sich also nicht stillschweigend. Eine erneute Beantragung ist notwendig.

Deckungsumfang gemäß Versicherungsbedingungen.

Geltungsbereich Deutschland Europa Weltgeltung
Bruttobeitrag inkl. 19% Vst. 35 EUR 85 EUR 140 EUR

Der Bruttobeitrag wird / wurde durch Überweisung auf das Konto der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG bezahlt.

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt die o. g. Versicherungsscheinnummer an!

Vermittler: MLP Finanzdienstleistungen AG

MLP-Geschäftsstelle:
MLP-Berater/in:

Unterschriftsdatum:

Unterschrift MLP-Berater/in:

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Bedingungen und Verbraucherinformationen:

- Produktinformationsblatt
- Kundeninformation gem. § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Studenten (MLP Rahmenvereinbarung Stand 9-2012)
- Merkblatt zur Datenverarbeitung

Unterschriftsdatum:

Unterschrift Versicherungsnehmer/in: